Stadtverordneter Dr. Nils Kößler, CDU:

Herr Vorsteher,

meine sehr verehrten Damen und Herren!

Ich kriege wahrscheinlich das gleiche Problem mit den drei Minuten. Ich will das Thema tatsächlich einmal rein fachlich angehen. Ja, dann wird es eng. Juristisch könnte man darüber nicht nur acht Minuten sprechen, sondern 80. Aber das bleibt uns, Ihnen und auch mir, erspart.

Worum geht es eigentlich bei dem Thema, wenn wir jetzt einmal die großen Schlagzeilen mit den Knöllchen und der Aufregung, die damit verbunden ist, weglassen. Es geht darum, wer in dieser Stadt sozusagen dem Ordnungsamt die Informationen liefern darf, wo einer im Halteverbot gestanden hat. Der soll jetzt weder das Auto abschleppen lassen noch irgendwelchen polizeilichen Maßnahmen ergreifen, die unmittelbar eine Auswirkung auf eine Person haben. Es geht nur darum, ob die Stadt Menschen gegen Geld, in dem Fall in Form dieser Leiharbeiter, auf den Weg schicken darf, um das festzuhalten. Wenn wir das privat machen, ohne Geld von der Stadt zu bekommen, und das der Stadt mitteilen, dann ist das in Ordnung. Das ist die Folge der Gerichtsentscheidung des Oberlandesgerichts. Wenn das aber Leiharbeitnehmer machen, dann fällt das unter ein absolutes Beweisverbot. Das gehört zu den Dingen, finde ich, die man nicht mehr jemand anderem erklären kann und die zu ganz merkwürdigen Situationen führen.

(Beifall)

Die Wahrheit ist auch, dass das ein Sonderweg ist, der jetzt hier in Hessen eingeschlagen wird. Das sind die Früchte, Blüten oder wie auch immer man das bezeichnen will, die manchmal der Föderalismus mit sich bringt. Andere Oberlandesgerichte in anderen Bundesländern haben überhaupt kein Problem damit. Die haben auch schon in früheren Entscheidungen Regeln dafür aufgestellt und an diese Regeln hat sich die Stadt Frankfurt, ich will nicht sagen sklavisch, aber geradezu peinlich genau gehalten. Die sind alle eingehalten worden. Jetzt hat das Oberlandesgericht in Frankfurt für Hessen entschieden, ich fasse die Kernbotschaft zusammen: Leiharbeitnehmer in diesem Bereich, der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten, das wollen wir nicht, das gibt es nicht, das geht rechtlich nicht.

Das lasse ich jetzt einmal so stehen. In anderen Bundesländern geht das. Die Rechtsvorschriften haben da zum Teil auch kaum erkennbare Unterschiede. Aber es ist jetzt so, wie wir es lesen müssen. Die Stadt muss damit umgehen. Nur bevor hier der Eindruck erweckt wird, insbesondere auch wieder von links, hier würde in ganz zweifelhaften Formen das Anstellen von Menschen als städtische Mitarbeiter umgangen und mit den Leiharbeitern irgendwie Schindluder getrieben, muss man ganz klar sagen: diese Leiharbeitnehmer sind entsprechend der rechtlichen Vorgaben, die es bis vor Kurzem noch gab, wo immer es ging, ob bei der Ausbildung, der Unterbringung, bei der Organisation, den städtischen Mitarbeitern, die auch im Einsatz waren, gleichgestellt worden. In der Praxis hat das auch gut funktioniert. Frankfurt hat alle Vorgaben eingehalten. Insofern kann man sich zwar auch

den Kopf über dieses Urteil zerbrechen. Wir haben das natürlich als Stadt zu respektieren. Aber es wirft durchaus Fragen auf.